



Statutenänderung bei den LJ Vereinen

Das Vereinsgesetz hat eine Statutenänderung bei den LJ Vereinen notwendig gemacht. Die Änderungen haben auf allen Ebenen zu erfolgen.
Um etwaige Fehler zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf der Statutenänderungen sicher zu stellen, haben wir ein einfaches Merkblatt zur Statutenänderung erstellt!

Vorgehensweise:

1. Einladung zur Generalversammlung:

- In der Einladung für die Generalversammlung (alle Orts- und Bezirksgruppen) muss ein **eigener Tagesordnungspunkt „Statutenänderung“** angeführt sein!
- Weiters sollte mit der Einladung ein **Exemplar der Statuten** (für die Ortsgruppe die neuen Ortsstatuten, für die Bezirksgruppe die neuen Bezirksstatuten) mitgeschickt werden oder vorher ausgemailt werden.
- Die Ortsgruppenleitungen müssen die Bezirksstatuten unbedingt vor der Bezirksgeneralversammlung erhalten.

2. Generalversammlung:

- Die Statutenentwürfe müssen bei der Generalversammlung auf den Tischen aufgelegt werden (einige Exemplare pro Tisch).
- **Beschlussfassung:**
 - Die wichtigsten Änderungen der Statuten sollten nochmals vorgestellt werden (siehe Rückseite). Bei den Bezirksgeneralversammlungen übernimmt dies jemand vom Landesvorstand, bei den Ortsgeneralversammlungen jemand vom Bezirksvorstand bzw. die Landjugendbetreuung.
 - Danach muss eine Abstimmung über die Statutenänderung erfolgen!
 - **GÜLTIG ab 2/3 Mehrheit!!!**

3. Meldung an Bezirkshauptmannschaft / Vereinsreferat:

- Nach dem Beschluss der Statutenänderung ist eine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft zu machen!
- Die Meldung hat mit den beiliegenden Formularen oder Online zu erfolgen!
 - Statutenänderungsantrag
 - Wahlanzeige
 - Neue Statuten
 - <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/AnzeigeStatutenaenderung>
- Sämtliche Rückfragen sind an das Landjugendbüro zu richten!

4. Kosten:

- Bundesgebühr für die Änderungs-Anzeige € 14,30
- Bearbeitungsgebühr: 3,90 pro Bogen, max. € 21,80
- Gebühr für Bewilligungsbescheid € 6,50

Die Gebühren sind nach Einlagen der Erledigung des Verfahrens fällig.
Dazu wird in der Regel ein Zahlschein übersandt.

Die wichtigsten Änderungen bei den Statuten:

- **Für Orts- und Bezirksgruppen gibt es keine grundlegenden Änderungen. Es wurden lediglich einzelne sinngemäße Änderungen für die aktuelle Arbeit in den Vereinen vorgenommen.**
- In allen Statuten wurde der Auflösungsprozess geändert, sodass die finanziellen Mittel nach Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung im Bereich der ländlichen Jugend zu verwenden sind.
- Weiters wurden die Aufgaben der Landesleitung in Kooperation mit den Aufgaben des Landesjugendrates, sowie die Aufgaben der Bezirksleitung und des Bezirksjugendrates klar definiert.
- Auf Ortsebene wurde das Gremium „Ortsgruppenversammlung“ eingeführt, um eine statutenkonforme Wahl des Vorstandes im Vorhinein zu gewähren, wobei der Vorstand aber immer mit dem Datum der Generalversammlung in Kraft tritt.
- Weiters wurden die Befugnisse im Vorstand klar definiert. In finanziellen Angelegenheiten sind Leiterin, Obmann und Kassier grundsätzlich einzeln zeichnungsberechtigt, wenn möglich sollte aber im Sinne des 4-Augen-Prinzips die Zeichnung durch zwei Personen erfolgen.
- In allen Statuten wurde folgender Punkt aufgenommen: Mitglieder können im jeweiligen Vorstand nur eine Funktion ausüben. Doppel- oder Mehrfachfunktionen sind nicht möglich.

Nähere Infos und Rückfragen:

Für nähere Informationen und Detailfragen stehen wir gerne telefonisch unter 0316 / 8050-7153 zur Verfügung!